

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
1014 Wien, Herrngasse 11-13 Parteienverkehr Mittwoch 9-13<sup>h</sup>

II/1-M-454/1-80

Bearbeiter 63 57 11  
Mag.Oberhammer Dw. 2225

Datum  
7. Juli 1981

Betrifft

Gemeinde Königsbrunn am Wagram, Verw.Bezirk Tulln; Entwurf eines  
Gesetzes über die Erhebung der Gemeinde zum Markt

Hoher Landtag !

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 7. JULI 1981

Zl. 344 Ko-Aussh.

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsbrunn am Wagram, Verw.Bezirk Tulln, hat in seiner Sitzung am 12. Mai 1980 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Anläßlich der Konstituierung der Ortsgemeinden im Jahre 1854 wurde die Ortsgemeinde Königsbrunn im Umfange der gleichnamigen Katastralgemeinde konstituiert (LGBI 1855, 2.Abt.Nr.1 Beil.2). Seit 1868 führt die Gemeinde die Bezeichnung Königsbrunn am Wagram ohne landesgesetzliche Regelung. Im Zuge der Verbesserung der Kommunalstruktur wurden 1968 die Gemeinden Königsbrunn, Hippersdorf und Zausenberg und 1972 die Gemeinden Bierbaum am Kleebühel, Frauendorf a.d. Au und Utzenlaa zur Gemeinde Königsbrunn am Wagram vereinigt (LGBI 1968, Nr.380 und 1971 Nr.264). Die vorgenannten Gemeinden waren seit 1854 dem Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram zugeteilt und waren mit diesem 1868 bis 1891 Bestandteil des pol.Bez. Krems a.d. Donau; ab 1892 gehörten die Gemeinden zum pol.Bez. Tulln. Urkundlich wird das Dorf Königsbrunn 1177 erstmalig mit "de Chungesbrunne" erwähnt (BUB I, S.68). Das gesamte Siedlungsgebiet der nach 1972 geschaffenen Gemeinde ist nachweislich seit dem 13. Jh. besiedelt. Das Bereitungsbuch erwähnt Königsbrunn 1580 im Besitze des Jonas von Heisberg, dem Besitzer der Hft. Königsbrunn. Diese Grundherrschaft wurde um 1635 mit der Hft. Neuaigen vereinigt und übte bis 1848 die Ortsobrigkeit über Königsbrunn aus. Das zuständige Landgericht wurde von der Hft. Grafenegg verwaltet.

In ihrer baulichen Entwicklung zeigt die Gemeinde Königsbrunn ein stetig expandierendes Wachstum, das durch die Vereinigung mit den anderen Gemeinden 1969 bzw. 1972 zu einer Verdrei-

fachung der Häuserzahl und zu einer Verdoppelung der Bevölkerung führte:

1590	52 H/-	1914	93 H/572 E
1796	63 H/-	1919	96 H/572 E
1822	62 H/-	1937	105 H/492 E
1833	65 H/527 E	1948	105 H/470 E
1848/54	67 H/459 E	1967	116 H/380 E
1886	81 H/523 E	1968	203 H/654 E
1900	86 H/529 E	1972	334 H/1087 E

1979 340 H/1178 E

Durch die in der Gemeinde erfolgten Kommassierungen konnte in Frauendorf neuer Siedlungsraum gewonnen werden, sodaß derzeit am Bau von 25 Wohneinheiten gearbeitet wird.

Derzeit (1980) verfügt die Gemeinde über eine hauptamtliche Verwaltung die (einen Sekretär und eine Hilfskraft) in einem gemeindeeigenen Amtshaus amtiert. Das Gemeindegebiet gehört zum Gendarmerieposten Absdorf und zum Standesamt Kirchberg am Wagram. Die in der Gemeinde vereinigten Ortschaften bilden eine eigene Sanitätsgemeinde, für deren Arzt am 1. Juli 1978 eine Ordination im Amtshaus eingerichtet wurde. Zur Wasserversorgung der Gemeinde bestehen in den einzelnen Ortschaften, ausgenommen Zaussenberg, eigene Wasserleitungen; dementsprechend wurde auch für die geschlossenen Siedlungen eine Kanalisation verlegt. Der vornehmlich landwirtschaftlichen Infrastruktur der Gemeinde entsprechend ist Königsbrunn Sitz eines Tierarztes. In seiner pfarrlichen Zugehörigkeit gehörte Königsbrunn bis zur Josefianischen Pfarregulierung zur Pfarre Kirchberg am Wagram, einer bischöflich passauischen Pfarre. Gemeinsam mit der gleichfalls 1784 errichteten Pfarre Bierbaum am Kleebühel wird das Gemeindegebiet derzeit von einem Seelsorger für beide Pfarren betreut. Die Kirchengebäude, in Königsbrunn dem hl. Johannes dem Täufer und in Bierbaum dem hl. Laurentius geweiht, wurden 1753 bzw. erbaut. Der in Königsbrunn am Wagram befindliche Friedhof ist ein Gemeindefriedhof.

Eine vierklassige Volksschule deren Unterkunft 1978 vollständig erneuert wurde, sowie ein zweizügiger Landeskindergarten, ein

Neubau mit Turnsaal, stehen für die Ausbildung der Jugend zur Verfügung. Königsbrunn gehört zum Hauptschulsprengel Kirchberg/Wagram. Überdies besitzt jede der ehemaligen Ortsgemeinden einen eigenen Sportplatz. Ein eigener Eislaufplatz in Königsbrunn am Wagram ergänzt dieses Angebot.

Verkehrsmäßig ist ein Teil der Gemeinde Königsbrunn durch die Station Hipppersdorf an der Kaiser Franz Josefs-Bahn Wien-Krems, bzw. Wien-Gmünd angeschlossen; das südliche Gemeindegebiet wird durch die Schnellstraße Wien-Krems verkehrsmäßig betreut. Tägliche Autobuslinien verbinden die Gemeinde mit Wien, Krems a.d.Donau, Ziersdorf und Tulln. Innerhalb des Gemeindegebietes sind die Gemeindestraßen asphaltiert und mit entsprechender Beleuchtung versehen. In der Gemeinde selbst besteht seit 1882 ein eigenes Postamt; im Selbstwählverkehr ist das Wählamt Absdorf für das Ortsgebiet zuständig.

Im Tullnerfeld gelegen ist Königsbrunn am Wagram in seiner wirtschaftlichen Funktion vor allem eine landwirtschaftlich orientierte Gemeinde; die notwendigen lokalen Gewerbe (zwei Fleischhauer, 1 Bäcker, 2 Gastwirtschaften mit Fremdenzimmer, 5 Kaufleute und 1 Schlosser) sind im Gemeindegebiet angesiedelt; dazu kommen als übergeordnete Wirtschaftsstellen die Filiale der Raiffeisenkasse Absdorf, eine Mühle mit Fruchtgroßhandel und eine Landmaschinen-Reparaturwerkstätte. Diese Gewerbe geben der vornehmlich landwirtschaftlich orientierten Gemeindebevölkerung die entsprechende Unterstützung. Dazu wurde in Hipppersdorf eine Möbelfabrik mit 25 bis 30 Beschäftigten errichtet und schließlich in Bierbaum am Kleebüchel ein Gestüt aufgebaut. Die Gemeindebevölkerung setzt sich somit einerseits aus Vollerwerbsbauern, andererseits als Pendlern, deren Arbeitsort Tulln ist, zusammen. Die ehemals in der Gemeinde bestehenden drei Jahrmärkte (Cantate, Jacchi und Martini) werden nicht mehr abgehalten, die bestehenden Kirchtagsmärkte dienen nicht mehr der Versorgung der Bevölkerung. Die nächsten Markttorte Kirchberg am Wagram (4 km), Groß-Weikersdorf (7 km), Stetteldorf am Wagram (4 km) und schließlich die Städte Stockerau (17 km) und Tulln (15 km) beeinflussen das Gemeindegebiet von Königsbrunn am Wagram.

Aufgrund der Bestellung eines Gemeindefarztes in Königsbrunn am Wagram umfaßt nunmehr die Sanitätsgemeinde Königsbrunn nicht nur das Gemeindegebiet, sondern auch die von der Sanitätsgemeinde Absdorf abgetrennten Katastralgemeinden Bierbaum, Frauendorf und Utzenlaa; die Zahl der zu betreuenden Personen ist von 1.195 auf 2.000 gestiegen. Mit der Errichtung dieser neuen Sanitätsgemeinde wurde in sanitätspolizeilicher Hinsicht der Gemeinde Königsbrunn eine Zentralfunktion in der Versorgung der umliegenden Gemeinden zugewiesen.

Gemäß § 3 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBI. 1000-2, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zukommt, zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen kulturellen Gepräges auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Königsbrunn am Wagram zu.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Königsbrunn am Wagram zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung  
H ö g e r  
Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

